## Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Oderwald für das Wirtschaftsjahr 2016

§ 13 der Eigenbetrie		nunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des r 2011 in der zurzeit gültigen Fassung hat der am den
	Wirtscha	ftsplan
wie folgt beschlosser	ո։ <b>§ 1</b>	
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt für das Jahr 2016		
	im Erfolgsplan in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	645.000,00 € 645.000,00 €
	im Vermögensplan in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	270.000,00 € 270.000,00 €
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 118.000,00 €festgesetzt.		
§ <b>3</b>		
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015 zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werder dürfen, wird auf <b>150.000,00</b> €festgesetzt.		
	§ 4 Im Stellenplan sind die ausgewiesenen Stellen enthalten (Anlage 3).	
	§ 5	
Der Finanzplan wird nach Anlage 4 festgestellt.		
Börßum,		
Der Samtgemeindel	bürgermeister	
M Lohmann		